



*Fortschritt durch ESIF-Finanzinstrumente*



# Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Finanzinstrumente





**Finanzinstrumente, die durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums kofinanziert werden, sind ein nachhaltiges und effizientes Mittel für Investitionen in Wachstum und die Entwicklung von Menschen, Unternehmen und Ressourcen der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Wirtschaft. Sie können ein breites Spektrum an Entwicklungszielen zum Nutzen unterschiedlicher Empfänger unterstützen und bieten die Möglichkeit, für weitere Investitionen wiederverwendet zu werden.**

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der das Förderinstrument der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ist und zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gehört, zielt auf die Stärkung der Land- und Forstwirtschaft der EU sowie des ländlichen Raums im Allgemeinen.

Der ELER verfügt in der Förderperiode 2014-2020 über ein Gesamtbudget von über 96 Mrd. €. Diese Unterstützung wird der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, dem Umwelt- und Ressourcenmanagement sowie der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

Die Unterstützung durch den ELER kann in Form von Zuschüssen und zunehmend auch in Form von Finanzinstrumenten gewährt werden.

Die Nachfrage nach Finanzinstrumenten, die durch den ELER kofinanziert werden, ist seit 2007 gestiegen, vor allem infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise, durch die die verfügbaren Budgets für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft gekürzt wurden.



## Finanzinstrumente

- sollen zurückgezahlt werden;
- sind revolving, indem zurückgezahlte Gelder in derselben Region wiederverwendet werden;
- eignen sich für finanziell tragfähige Projekte, d.h. für Projekte, für die erwartet wird, dass sie ausreichende Einkommen oder Rücklagen generieren, um die erhaltene Unterstützung zurückzuzahlen;
- werden geschaffen, um Koinvestitionen aus anderen Finanzquellen (inkl. privater Investitionen) anzulocken und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel vor allem in denjenigen Branchen und Regionen zu erhöhen, in denen Probleme mit dem Zugang zu Kapital bestehen;
- können die Form von Krediten, Bürgschaften oder Beteiligungen annehmen;
- können auch die Entwicklung der Angebotsseite unterstützen, indem sie zur Marktentwicklung beitragen;
- können ergänzend zu anderen Zuschüssen eingesetzt werden; und
- können von nationalen oder regionalen Banken, internationalen Organisationen wie der Europäischen Investitionsbank oder dem Europäischen Investitionsfonds, von Finanzvermittlern und (nur für Kredite und Bürgschaften) Verwaltungsbehörden verwaltet werden.

Unter Berücksichtigung der Vorteile von Finanzinstrumenten ist ihre Verwendung für den Zeitraum 2014-2020 auf **alle thematischen Ziele** erweitert worden. Aufgrund der verbesserten und flexibleren Umsetzungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, dass der Einsatz von Finanzinstrumenten weiter zunimmt.

Finanzinstrumente können durch den ELER kofinanziert werden, um **die Investitionsprioritäten zu unterstützen, die in den ELER-Programmen zur ländlichen Entwicklung** der Mitgliedstaaten **aufgeführt werden**. Sie können die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen unterstützen, die durch den ELER abgedeckt werden. Voraussetzung hierbei ist, dass die Finanzinstrumente sich mit **einem identifizierten Marktversagen** befassen, d.h. mit Bereichen, für die Banken keine Kredite vergeben bzw. für die der Privatsektor keine Investitionsbereitschaft zeigt, wenn also beispielsweise kleine landwirtschaftliche Betriebe oder neue Unternehmen des Agrarsektors keine ausreichende Bonitätshistorie oder keine Vermögenswerte als Sicherheiten vorweisen können.



Finanzinstrumente können daher zur Erreichung der meisten EU-Prioritäten beitragen, die für die ländliche Entwicklung festgelegt wurden:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe;
- Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette;
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft; und
- Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten insbesondere im Hinblick auf die Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Finanzinstrumente, die im Rahmen des ELER unterstützt werden, stehen **allen möglichen Empfängern in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und in den ländlichen Räumen zur Verfügung, die finanziell tragfähige Investitionsprojekte durchführen.**

Es ist prinzipiell möglich, ein **breites Spektrum an ELER-geförderten Finanzinstrumenten** anzuwenden:

- **Kredite** können zur Verfügung gestellt werden, wenn kommerzielle Kredite (z.B. von Banken) nicht erhältlich sind oder zu besseren Bedingungen angeboten werden können (z.B. mit niedrigeren Zinssätzen, längeren Laufzeiten oder geringeren Anforderungen an Sicherheiten). Beispielsweise können Kredite vergeben werden, um Landwirten und ihren Familien bei der Diversifizierung ihrer Einkommensquellen zu helfen, zum Beispiel durch die Entwicklung von Maßnahmen im Bereich des Agrartourismus oder der Nahrungsmittelbranche wie zum Beispiel Restaurants, die lokale Speisen anbieten, im Bereich der Unterstützung von Investitionen für junge Landwirte oder Investitionen in Landmaschinen, mit denen die Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe gesteigert und mehr Nachhaltigkeit erreicht werden kann.



- **Mikrokredite** sind Kleinstkredite für Personen, denen andere Finanzdienstleistungen in der Regel verwehrt werden. Sie werden häufig für einen kurzen Zeitraum gewährt und erfordern keine oder nur geringe Sicherheiten. So kann beispielsweise Landwirten ein Kredit gewährt werden, um Geräte anzuschaffen, die Wertschöpfung oder die Qualität der Ernte zu verbessern oder Projekte im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durchzuführen (CLLD).
- **Bürgschaften** bieten Kreditgebern die Sicherheit, dass ihr eingesetztes Kapital zurückgezahlt wird, falls der Schuldner ausfällt. Dies kann beispielsweise für Unternehmen nützlich sein, die Investitionen in die Biowirtschaft oder in die Ressourceneffizienz tätigen wollen, oder für Landwirte, die zwar über die notwendigen Fähigkeiten und den Zugang zu Finanzierungen durch Banken verfügen, aber keine ausreichenden Garantien oder Sicherheiten vorweisen können, um einen Kredit zu erhalten.
- Bei **Kapitalbeteiligungen** wird als Gegenleistung für Kapitalinvestitionen das Eigentum eines Unternehmens oder Investitionsobjekts insgesamt oder anteilig übertragen. Der Eigenkapitalgeber kann damit zu einem gewissen Anteil Einfluss auf die Unternehmenssteuerung nehmen und an den Unternehmensgewinnen beteiligt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann er seine erworbenen Anteile weiterverkaufen und so weitere Gewinne erzielen. Beteiligungen sind voraussichtlich vor allem für risikoreiche und potentiell schneller wachsende Firmen relevant – zum Beispiel für KMU, die in der Agrar- und Ernährungswirtschaft tätig sind und in neue Verarbeitungstechnologien investieren bzw. diese aufbauen.

Finanzinstrumente können auch in Kombination mit Zuschüssen und anderen Formen der Unterstützung angeboten werden. Um die Aufmerksamkeit anderer Investitionsfonds zu erhalten, ist es häufig notwendig, zunächst die Investitionsbereitschaft zu verbessern. Beratungsleistungen und andere Unterstützungen können durch den ELER bezuschusst werden.

Finanzinstrumente, die durch den ELER kofinanziert werden, können einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung und Diversifizierung des Sektors und der Investitionen leisten, indem sie Aktivitäten in Bereichen, in denen das Investitionsniveau bisher nicht optimal ist, unterstützen und die Entwicklung von wirtschaftlich rentablen Projekten anregen und damit neue Absatzchancen eröffnen. Sie können auch neue Möglichkeiten für Investoren und Finanzvermittler schaffen. Der Zugang zum



Finanzmarkt ist für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft häufig kostenintensiv und schwierig. In vielen Mitgliedstaaten werden diese Sektoren von Banken und anderen Finanzinstitutionen im Hinblick auf den Zugang zu Krediten als risikoreich eingeschätzt. Einige Projekte können sich jedoch aufgrund der Beteiligung des öffentlichen Sektors an den Finanzinstrumenten und aufgrund der geteilten Risiken zu attraktiveren Anlagen entwickeln.



## Weitere Informationen

Weitere Informationen zur ländlichen Entwicklung:

[http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/index_de.htm)

Ein Handbuch für Verwaltungsbehörden zu Finanzinstrumenten in den ESIF-Programmen:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/thefunds/fin\\_inst/pdf/fi\\_esif\\_2014\\_2020.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/thefunds/fin_inst/pdf/fi_esif_2014_2020.pdf)

Weitere Informationen zur Methodik der Ex-ante-Bewertung von Finanzinstrumenten:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/funding/financial-instruments/](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/funding/financial-instruments/)

Die Homepage des „fi-compass“, Plattform für Beratungsleistungen zu Finanzinstrumenten in den ESIF:

<http://www.fi-compass.eu/>

Weitere Informationen zur Verordnung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und über die anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, einschließlich der Durchführungsbestimmungen und der delegierten Rechtsakte:

<http://enrd.ec.europa.eu/de/policy-in-action/cap-towards-2020/rdp-programming-2014-2020/policy-overview>

Weitere Informationen zu den Regeln der staatlichen Beihilfe im Bereich der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und in ländlichen Räumen:

[http://ec.europa.eu/agriculture/stateaid/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/stateaid/index_de.htm)



[www.fi-compass.eu](http://www.fi-compass.eu)  
[contact@fi-compass.eu](mailto:contact@fi-compass.eu)  
© EIB (2015)

**European Commission**  
Directorate-General  
Regional and Urban Policy  
Unit B.3 "Financial Instruments and IFIs' Relations"  
B-1049 Brussels

**European Investment Bank**  
Advisory Services  
fi-compass  
98-100, boulevard Konrad Adenauer  
L-2950 Luxembourg